



2. März 2017

234. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Staatliche Förderung der Familienerholung in Familienferienstätten

Den Alltagsstress vergessen, die Akkus aufladen, ab in den Urlaub: gerade für Großfamilien, Alleinerziehende und Familien mit wenig Geld bleibt es oft beim Traum von der gemeinsam verbrachten Ferienzeit. Damit in den nächsten Jahren noch mehr Familien die Koffer packen und verreisen können, hat die Staatsregierung die Förderung der Familienerholung in Familienferienstätten verbessert. Dafür wurden im Jahr 2016 sowohl die Einkommensgrenzen als auch die Zuschüsse deutlich erhöht.

Das Familienministerium fördert Familienurlaube in anerkannten bayerischen Familienferienstätten. In den Ferienzeiten werden Familienurlaube in anerkannten Familienferienstätten sogar bundesweit unterstützt. Familienferienstätten arbeiten gemeinnützig und bieten ein besonders familienfreundliches Umfeld, zu dem auch Angebote der Eltern- und Familienbildung, etwa Kurse zu Erziehungsfragen, gehören.

Als Zuschuss werden täglich 15 € je Kind und Erwachsenen bzw. 20 € für Kinder mit Behinderung für mindestens 6, maximal 14 Tage gewährt. Um diese wichtige Unterstützung leisten zu können, stellt der Freistaat Bayern auch im Haushaltsjahr 2017 wieder rund 600.000 € zur Verfügung.

Weiterführende Informationen gibt es im Internet unter: www.familienerholung.bayern.de

Um Familien auf dieses Angebot des Freistaates Bayern hinweisen zu können, haben wir ein Informationsblatt gestaltet, das wir Ihnen als Anhang zu diesem Newsletter übermitteln. Wir bitten Sie sehr herzlich, dieses Informationsblatt auszudrucken und an einer geeigneten Stelle auszuhängen, damit sich interessierte Eltern zu dem Thema informieren können. Das Informationsblatt ist sowohl für Farb- als auch Schwarz-Weiß-Druck geeignet.

Wir bedanken uns bereits an dieser Stelle für Ihre tatkräftige Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat II 2 – Familienförderung, Familienbildung, Schutz des ungeborenen Lebens